



INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Weihnachtsgrüße

Liebe Leserinnen und Leser,

Die politische Lage in Deutschland hat direkte Auswirkungen auf die Bauindustrie und die Perspektiven von am Bau tätigen Ingenieuren. Hier sind einige Aspekte, die die aktuelle politische Situation und die Zukunft der Bauingenieure in Deutschland betreffen sowie Gründe für Zuversicht und Optimismus:

Was kann uns optimistisch stimmen?

Infrastruktur – Nachhaltigkeit – Gesellschaftlicher Wandel (ING)

Infrastruktur: Bedeutende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur werden erforderlich werden, um den Zustand von Straßen, Brücken und Schienen zu verbessern. Dies stellt eine große Chance für Bauingenieure dar, da viele Projekte in den kommenden Jahren realisiert werden müssen.

Hierzu führen wir Gespräche mit dem LfS und der Autobahngesellschaft. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Themen des Fachkräftemangels, der Entbürokratisierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie der finanziellen Ausstattung der Bauinvestitionen von Bedeutung sind.

Die angestrebten Klimaziele erfordern eine grundlegende Neuausrichtung des Bauens. Bauingenieure sind gefordert, innovative Lösungen zu entwickeln, die sowohl ökologisch nachhaltig als auch wirtschaftlich tragfähig sind. Dies eröffnet neue Geschäftsfelder und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Hierzu sind wir mit dem saarländischen Städte- und Gemeindegtag, Berufsverbänden, dem AGVBau Saar, der Architektenkammer und den zuständigen Ministerien im kontinuierlichen Austausch.

Nachhaltigkeit: Mit dem Fokus auf nachhaltiges Bauen und innovative Materialien gibt es zahlreiche spannende Projekte, die darauf abzielen, umweltfreundliche und energieeffiziente Gebäude und Infrastrukturen zu schaffen. Diese wecken das Interesse und die Kreativität von Bauingenieuren. Aufgrund der wachsenden

Komplexität von Bauprojekten und der Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit wird die Rolle des Bauingenieurs zunehmend wichtiger. Auch hier sind wir kontinuierlich in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und Projektentwicklern, wie zum Beispiel dem EVS.

Gesellschaftlicher Wandel: Der Trend zu urbanem Wohnen und die Notwendigkeit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sind zentrale gesellschaftliche Anliegen. Hier können Bauingenieure aktiv an der Gestaltung von Wohnprojekten und Stadtentwicklung mitwirken, die diesen Herausforderungen gerecht werden. Gleichzeitig bedeutet gesellschaftlicher Wandel auch Überalterung der Gesellschaft und Nachwuchsprobleme.

Die Ingenieurkammer hat das erkannt und den Schülerwettbewerb Junior.ING gemeinsam mit den Ingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vor ca. 17 Jahren ins Leben gerufen. Im Saarland beteiligen sich im Durchschnitt jährlich 300 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb. Darüber hinaus ist es gelungen den dualen Studiengang Integrierte Nachhaltige Gebäudetechnik (ING) gemeinsam mit HTW und ASW auf den Weg zu bringen.

Der Vorstand verfolgt weiterhin das Ziel, die Attraktivität der Ingenieurkammer zu steigern und mehr Mitglieder für uns zu gewinnen, um unsere Verwaltungsaufgaben finanzierbar zu halten. Listenführung und damit verbundene Pflichtmitgliedschaften sind ein existentielles Thema, nicht nur unserer Kammer, sondern bundesweit. Dazu wurde bei der Bundeskammerversammlung im Frühjahr die so genannte Berliner Erklärung abgefasst. Darin fordert die Bundesingenieurkammer in allen Länderingenieurkammern die Einführung einer bundesweit einheitlichen gesetzlichen Kammermitgliedschaft der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure.

Liebe Leserinnen und Leser, wie Sie sehen, liegen auch im kommenden Jahr spannende Aufgaben und vielfältige Herausforderungen vor uns, die es zu meistern gilt. Seien Sie versichert, dass sich die Ingenieurkammer weiterhin für die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure auf allen politischen Ebenen einsetzen wird.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Vorstandes der Ingenieurkammer des Saarlandes ein besinnliches, schönes und erholsames Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2025. Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Ihre Präsidentin
Christine Mörge



meetING 2024

Das meetING 2024 stand unter dem Motto: Kommunale Wärmeplanung

Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung im Saarland ist, angesichts der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung und des Klimaschutzes, ein notwendiges und zugleich ambitioniertes Projekt. Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Es gilt hierbei strategisch zu planen, welche Gebiete in welcher Weise mit Wärme (z. B. dezentral oder leitungsgebunden) versorgt werden sollen und in welcher Weise erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme bei Erzeugung und Verteilung genutzt werden können. Durch eine gezielte Wärmeplanung sollen die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt und eine nachhaltige Energie- bzw. Wärmeversorgung sichergestellt werden.

Der diesjährige Vortrag beschäftigte sich mit der kommunalen Wärmeplanung und wie diese vonseiten des saarländischen Wirtschaftsministeriums unterstützt werden kann.

Das meetING, das in diesem Jahr zum achten Mal stattfand, stellt eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Ingenieuren, der Politik, den Hochschulen sowie der Wirtschaft und der Verwaltung dar. Ein jährlich wechselndes Thema mit Bezug zur Ingenieur Tätigkeit bildet den Kern der Veranstaltung und soll zur Diskussion in entspannter Atmosphäre anregen.

Die Ingenieurkammer dankt an dieser Stelle nochmals allen Gästen und Kammermitgliedern für ein gelungenes

9. meetING und freut sich schon auf die Fortsetzung im nächsten Jahr.





Vergabekammer

Vergabekammern sind zuständig bei Beschwerden über Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu öffentlichen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen.

Die Vergabekammern überprüfen auf Antrag eines Bieters die Rechtmäßigkeit des beanstandeten Vergabeverfahrens.

Im Saarland wurden drei Vergabekammern eingerichtet. Sie sind beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie angesiedelt.

Jede Kammer besteht aus einem vorsitzenden, einem beamteten beisitzenden und einem ehrenamtlich beisitzenden Mitglied.

Am 27.09.2024 fand die feierliche Berufung und Urkundenübergabe im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie durch Frau Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas statt. Die Ingenieurkammer des Saarlandes entsendet insgesamt vier ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer:

Frau Dipl.-Ing. Christine Mörgen
Herr Dipl.-Ing. Klaus Dieter Groß
Herr Dipl.-Ing. Jörgen Kopper
Herr Dipl.-Ing. Patrick Lauer

Ganz herzlichen Dank für Ihren Einsatz!



Kammermitglieder

Neueintragungen:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Peter-Jan Funk
Dipl.-Ing. (FH) Christian Loch

Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner:

Mehmet Ali Demirci, B.Eng.

Bauvorlageberechtigte:

Mehmet Ali Demirci, B.Eng.

Freiwillige Mitglieder:

Natalia Keim
Amin Khatib

Juniormitglieder:

Pascal Bode

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

AG hat Rückzahlungsanspruch bei geleisteten Abschlagszahlungen!

HOAI:

OLG München, 16.08.2022 - 28 U 3011/22 Bau Abschlagsrechnungen erfordern Leistungsnachweise!

Fall: Nach Kündigung der Planerverträge stritten die Parteien über die Rückzahlung von geleisteten Abschlagszahlungen. Das Landgericht entschied für den Auftraggeber (AG), der Planer ging in Berufung.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Ein AG hat Anspruch auf Rückzahlung von geleisteten Abschlagszahlungen, sofern seine Zahlungen den Vergütungsanspruch des Planers übersteigen. So regelt § 632a Abs. 1 BGB, dass ein Planer „Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen verlangen“ kann. Dabei sind die in Rechnung gestellten „Leistungen durch eine Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss.“ Zudem stellen Abschlagszahlungen nur vorläufige Zahlungen und somit keine Anerkennung von Leistungen oder Nachträgen dar (siehe OLG Hamburg, 27.11.2020 - 8 U 7/20). Die einzig maßgebende Rechnung beim Werkvertrag stellt die Schlussrechnung dar. Im vorliegenden Fall hatte der AG Zahlungen auf Abschlagsrechnungen geleistet, der Planer konnte keine Leistungserbringung nachweisen, demzufolge konnte der AG die geleisteten Abschlagszahlungen vollständig zurückverlangen.

BGH, 14.02.2024 - VII ZR 221/22

„Jetzt amtlich“: HOAI 2013 gilt auch für öffentliche Auftraggeber!

Fall: Ein privater AG wurde verurteilt, dem Planer die Differenz zwischen vereinbartem Honorar und Mindestsatzhonorar auf Grundlage der HOAI 2013 zu zahlen. Das OLG ließ eine Revision nicht zu. Der AG wandte sich mit einer Nichtzulassungsbeschwerde an den BGH.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Der EuGH hatte in seinem Urteil vom 18.01.2022 – C-261/20 ausgeführt, dass nationale Regelungen zwischen Privaten anwendbar sind (hier die verbindlichen HOAI-Mindestsätze), obwohl diese dem EU-Recht widersprechen. Hierauf stützte sich der AG: Seine Verurteilung erzeuge eine Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlichen AG. Denn private AG dürften dem EuGH-Urteil zufolge die HOAI-Mindestsätze nicht unterschreiten, öffentliche AG hingegen schon. Der BGH lehnte die Revision ab. Denn mit Privaten sind keine „Privatleute“ gemeint, sondern Parteien, die auf privatrechtlicher Basis Verträge abschließen. Wenn also ein öffentlicher AG mit einem Planer einen Ingenieurvertrag schließt, begibt sich der öffentliche AG auf rechtliche „Augenhöhe“ mit seinem Vertragspartner und ist daher wie eine Privatperson zu behandeln. Demzufolge kann sich der öffentliche AG nicht auf eine Unwirksamkeit des § 7 Abs. 1 HOAI 2013, der regelt, dass das Honorar zwischen Mindest- und Höchstsatz zu vereinbaren ist, berufen.

OLG Celle, 07.02.2024 - 14 U 12/23

Kein Honorarabzug bei nicht erbrachten Leistungen – Vorsicht!!!

Fall: Der AG bezahlte das Honorar nicht vollständig, da vom Planer einzelne Grundleistungen der beauftragten LPH 1 und 2 nicht erbracht worden sind. Der Planer klagte.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Die HOAI enthalte nur Gebührentatbestände für die Berechnung des Honorars. Daraus folge, dass es sich bei Grundleistungen nicht um eine abschließende Darstellung, sondern vielmehr um eine Auslegungshilfe für die geschuldeten Leistungen handele. Daher seien diese nicht alle zwingend für einen vollständigen Honoraranspruch zu erbringen, wenn diese nicht erforderlich seien. Denn Grundleistungen seien nur im Allgemeinen zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrags erforderlich (§ 3 Abs. 2 HOAI).

Vorsicht: Wie schon beim Urteil vom 02.08.2023 – 14 U 200/19 ist diese Auffassung zwar schön für Planer, jedoch nicht zu verallgemeinern! Denn Gerichte entscheiden weit überwiegend anders, zudem ist es herrschende Meinung, dass nicht erbrachte Grundleistungen auch nicht bezahlt werden (Kniffka, BauR 2015, 883 ff.). Es bleibt weiterhin überzeugender anzunehmen, dass nicht erforderliche Grundleistungen auch nicht beauftragt waren. Dann sind die nicht in Auftrag gegebenen Grundleistungen nach § 8 Abs. 2 HOAI 2013 auch nicht zu vergüten. Waren alle Grundleistungen hingegen beauftragt und sind teilweise nicht erbracht worden, ist die Leistung des AN unvollständig, die Honorierung ist zu mindern. Dies unabhängig davon, ob das Bauwerk mangelfrei ist (BGH (24.06.2004 - VII ZR 259/02).

GHV-Online-Seminare:

Termine für Online-Seminare im 1. Halbjahr 2025 ab Ende Januar/Anfang Februar 2025 auf unserer Webseite: <https://www.ghv-quetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller, M. Sc. Jana Sommer

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim

www.ghv-quetestelle.de

Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest

AKADING

AKADEMIE DER INGENIEURE

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

Januar 2025 – März 2025

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Bauschäden an Innen- und Außenputzen

10.02.2025 online

Ökobilanzberechnungen gemäß den Bilanzierungsregeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)

ab 14.02.2025 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz

18.02.2025 online

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen

20.02.2025 online

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand

24.02.2025 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude

ab 03.03.2025 Blended

Dieses Modul spezialisiert sich auf die energetische Bewertung und Sanierung von Nichtwohngebäuden. Es vermittelt vertiefte Kenntnisse zu komplexen Anlagentechniken, Bauweisen und gesetzlichen

Anforderungen, um effiziente Sanierungskonzepte zu entwickeln.

Koordinator*in Nachhaltiges Bauen nach BNB

ab 17.03.2025 Blended

Der Lehrgang führt in den ganzheitlichen Planungsansatz des nachhaltigen Bauens ein und stellt die anzuwendenden Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) anschaulich und praxisbezogen vor.

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen

26.03.2025 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul

ab 26.03.2025 Blended

Dieses Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäudetechnik und Bauphysik anhand des aktuellen dena-Regelheftes.

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude

ab 28.05.2025 Blended

Dieses Modul erweitert die Kenntnisse in der energetischen Bewertung und Sanierung von Wohngebäuden. Es vermittelt spezialisiertes Wissen zu Dämmsystemen, Anlagentechnik und der Beratertätigkeit.

BAUEN IM BESTAND

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte

25.02.2025 online

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen

18.03.2025 online

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Rissbildung im Bauwesen - Ursachen und Schadensbehebung

30.01.2025 Mainz

TGA & ELEKTRO

PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der "gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung"

25.02.2025 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

ab 23.01.2025 Blended

Der Lehrgang dient dem Einstieg in die Sachverständigkeit im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ und befähigt Sie Gutachten rechtlich und betriebswirtschaftlich korrekt zu erstellen.

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden

ab 30.01.2025 Blended

Mit dem Lehrgang sind Sie in der Lage Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschätzung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchteschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen durchzuführen.

Workshop zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung im FG

Schäden an Gebäuden - zwecks öffentlicher Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger nach §36 GewO

14.03.2025 Ostfildern

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz

ab 07.05.2025 online

In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen.

BRANDSCHUTZ

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden - baulicher Bestandschutz aus brandschutztechnischer Sicht

12.02.2025 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen

19.02.2025 online

Sachverständige Abwehrender Brandschutz

ab 20.03.2025 Blended

Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzmaßnahmen bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten angemessen zu berücksichtigen.

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung

25.03.2025 online

DIGITALES BAUEN & PLANEN

Basis-Lehrgang BIM

ab 12.02.2025 online

Dieser Kurzlehrgang vermittelt Ihnen die VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 „BIM-Qualifikationen“. Danach sind Sie in der Lage Entscheidungen basierend auf einer soliden Datengrundlage zu treffen und Planungsmängel zu vermeiden.

RECHT

14 x Recht (haben): Seminarreihe zum Bau-, Vergabe, Vertrags- und Honorarrecht

ab 16.01.2025 online

In der 14-teiligen Seminarreihe zu allen Rechtsthemen des Bau- und Planungswesens erfahren Sie kompakt, was Sie für Ihre tägliche Arbeit als Nicht-Juristen wissen sollten und erhalten eine Vielzahl an praktischen Lösungen.

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Öffentliches Baurecht

06.02.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Berechnung Honorar

06.03.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Fragen zur Tragwerksplanung

13.03.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Fragen zur TGA

27.03.2025 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft

03.02.2025 Ostfildern

Fachsprachentraining für internationale Architekten und Bauingenieure

ab 13.02.2025 online

In diesem Kurs werden Sie mit dem notwendigen Wissen aus dem Bauwesen vertraut gemacht und erwerben wichtige Fachkompetenzen im Bereich der Kommunikation für Ihren Berufsalltag.

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:
www.akading.de

**INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das
Tagesseminar-Angebot der AkadIng**

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 21 95 75 90
E-Mail: info@akading.de
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Redaktionsschluss: 18. November 2024

IMPRESSUM
Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber:
Ingenieurkammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 58 53 13
FAX: 06 81 / 58 53 90
E-mail: info@ing-saarland.de
Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion:
Dr. Christian Schwarz